

Rechtsanwalt Mike Peter Fachanwalt für Verkehrsrecht!

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass Herr Rechtsanwalt Peter durch die Rechtsanwaltskammer Hamm die Berechtigung zur Führung des Titels

Fachanwalt für Verkehrsrecht

verliehen wurde. In unserem Hause besteht daher nun auch im Verkehrsrecht eine entsprechende fachanwaltliche Spezialisierung, die unser bereits vorhandenes Leistungsangebot für unsere Mandanten ergänzt.

Die Verleihung des Fachanwaltstitels setzt unter anderem voraus, dass der Berufsträger in seinem Fachgebiet über Kenntnisse verfügt, die erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung vermittelt wird. Der Fachanwalt ist verpflichtet, sich regelmäßig in seinem Fachgebiet fortzubilden und dies der Rechtsanwaltskammer nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass die Fachkompetenz auch regelmäßig erweitert und vertieft wird.

Herr Rechtsanwalt Peter verfügt als Fachanwalt für Verkehrsrecht über besondere Kenntnisse im

Verkehrshaftungsrecht und Verkehrsunfallrecht: Hierzu zählt die Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus einem Verkehrsunfall wie Schadensersatz, Mietwagenkosten und Schmerzensgeld. Der Fachanwalt für Verkehrsrecht weiß, wie er z.B. den vielfach unberechtigten Kürzungen einiger Kfz-Haftpflichtversicherer bei den Schadensersatzansprüchen des Geschädigten entgegenzutreten kann.

Verkehrsvertragsrecht: Hierzu zählt die Prüfung und Geltendmachung, aber auch die Abwehr von Ansprüchen und Rechten aus einem Kfz-Kaufvertrag, etwa bei Mängeln des Fahrzeugs.

Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht: Der Fachanwalt für Verkehrsrecht kann Sie kompetent gegen den Vorwurf einer Verkehrsstraftat, etwa beim Vorwurf des Fahrens unter Alkoholeinfluss oder Fahrens ohne Fahrerlaubnis oder für den Fall, dass Ihnen ein Bußgeld wegen der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ein Fahrverbot droht, verteidigen.

Verkehrsversicherungsrecht: Hierzu zählt z.B. die Prüfung und Geltendmachung, aber auch die Abwehr von Ansprüchen im Kraftfahrzeugkaskoversicherungsrecht.

Fahrerlaubnisrecht: Hierzu zählen z.B. die Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Erteilung oder der Entziehung der Fahrerlaubnis etwa nach einer Trunkenheitsfahrt und bei Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).

Sie haben ein Problem in einem dieser Rechtsbereiche und suchen kompetenten Rat? Dann zögern Sie nicht, die Angelegenheit mit Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Mike Peter zu besprechen. Rufen Sie uns einfach unter

02331/ 80 19 0

an und vereinbaren Sie einen Besprechungstermin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.